

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: **Test ink blue 60 to 70**

Erstellt am: **1.2.2018** · Überarbeitet am: **1.2.2018** · Version: **1**

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Test ink blue 60 to 70

Artikelnummer



chemius.net/Juzec

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Testtinte

Verwendungen, von denen abgeraten wird

n.b.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Tantec Vertrieb GmbH

Adresse: Lise-Meitner-Strasse 2, 24941 Flensburg, Deutschland

Telefon: +49 - 7222-901844

Telefax: +49 - 7222-901845

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

112

Notrufnummer des Lieferanten

+49 - 7222-901844

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Carc. 2; H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Repr. 1B; H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT wdh. 2; H373 Kann die Organe schädigen (Blut, Herz-Kreislaufsystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: **Gefahr**

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen (Blut, Herz-Kreislaufsystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.2.2. Enthält:

Formamid (CAS: 75-12-7, EC: 200-842-0, Index-Nr.: 616-052-00-8)

2.2.3. Besondere Gefahrenhinweise

Nur für gewerbliche Anwender.

2.3. Sonstige Gefahren

N.b.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Produktbeschreibung

Wässrige Lösung.

3.1. Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS EG Index	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Registrierungsnr.
Formamid [SVHC]	75-12-7 200-842-0 616-052-00-8	20 - 100	Carc. 2; H351 Repr. 1B; H360FD STOT wdh. 2; H373	01-2119496064-35

Anmerkungen zu Inhaltsstoffen:

SVHC Besonders besorgniserregender Stoff

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Umgehend die gesamte kontaminierte Kleidung ausziehen.

Nach Einatmen

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Ärztlichen Rat einholen!

Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, sollten mit Wasser abgespült werden. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser (ein paar Minuten) ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser trinken. Mund mit Wasser ausspülen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen

Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen. Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemnot.

Nach Hautkontakt

Kontakt mit der Haut kann Reizung verursachen (Juckreiz, Rötung).

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen kann Reizung verursachen (Rötung, Tränenfluss und Reizungen).

Nach Verschlucken

Kann Bauchschmerzen verursachen.
Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen.
Verlust des Stellreflexes und Ataxie (Störungen der Bewegungskoordination).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

-

ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderen Faktoren auswählen. Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum.
Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Brennbar. Beim Erhitzen kann es zur Bildung von gesundheitsschädlichen Gasen/Dämpfen kommen. Bei Verbrennung entstehen Kohlenoxide (COx).
Stickstoffoxide (NOx).
Wasserstoffcyanid (HCN).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Achtung: Explosionsgefahr! Aus sicherer Entfernung löschen! Bei übermäßiger Erwärmung kann Explosion der Behälter erfolgen. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Mit Luft können sie ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Die beim Erhitzen oder im Brandfalle entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005 + A1:2006 + AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschtzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Maßnahmen bei einem Unfall

Entsprechende Lüftung sichern. Eventuelle Zünd- oder Wärmequellen sichern; nicht rauchen! Evakuieren der Gefahrenzone. Ungeschützten Personen Zugang verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Im Falle eines persönlichen Risikos oder bei nicht ausreichender Ausbildung werden keine Maßnahmen getroffen.

6.1.2. Für Notdienste

Beim Einsatz persönliche Schutzmittel verwenden (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1. Zur Einschränkung

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

6.3.2. Zur Reinigung

Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften zur Entsorgung entfernen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bereich belüften. Beseitige gemäss der geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13).

6.3.3. Sonstige Angaben

Siehe Abschnitt 5: Gefährliche Verbrennungsprodukte. Siehe Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Gute Lüftung sicherstellen. Von Zündquellen fern halten - Nicht rauchen.

Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung von Aerosolen und Staub

Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser und den Boden schütten. Umgehend nach der Verwendung die Verpackung fest verschließen.

7.1.2. Anweisungen zur Grundhygiene am Arbeitsplatz

Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen und vor erneuter Verwendung waschen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (Siehe Kapitel 8).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. In dicht geschlossenen Behältern aufbewahren. In einem gut belüfteten, trockenen und kühlen Raum aufbewahren. Im abgesperrten Raum lagern. Empfohlene Lagertemperatur: +15°C bis 25°C.

7.2.2. Verpackungsmaterial

Im Originalbehälter lagern.

7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Offene Behälter nach der Verwendung gut schließen und aufrecht stellen, um Ausfließen zu verhindern.

7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

Lagerklasse: 6.1 C

7.2.5. Sonstige Angaben über die Lagerbedingungen

-

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

-

Sonderlösungen für Industrie

-

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

n.b.

8.1.2. Angaben über Überwachungsverfahren

BS EN 14042:2003 Titelidentifikator: Arbeitsplatzbereiche – Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen.

8.1.3. DNEL-Werte

Für Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	typ	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Wert	Bemerkung
Formamid (75-12-7)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	6,6 mg/m ³	
Formamid (75-12-7)	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	0,952 mg/kg bw/tag	

8.1.4. PNEC-Werte

Für Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Wert	Bemerkung
Formamid (75-12-7)	Süßwasser	0,5 mg/L	
Formamid (75-12-7)	Wasser (intermittierende Freisetzung)	5 mg/L	Süßwasser
Formamid (75-12-7)	Meerwasser	0,5 mg/L	
Formamid (75-12-7)	Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/L	
Formamid (75-12-7)	Süßwasser Sediment	1,26 mg/kg	Trockengewicht
Formamid (75-12-7)	Boden	0,151 mg/kg	Trockengewicht

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Begrenzung und Überwachung der Exposition (Vorbeugungsmaßnahmen)

Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Die Einhaltung mit dem guten Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen Praxis. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An den Stellen mit einer höheren Konzentration gute Lüftung und lokale Absaugung sichern.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166:2002).

Handschutz

Schutzhandschuhe, die gegen Chemikalien beständig sind (EN 374). Beachten Sie die Anweisungen des Herstellers zur Durchlässigkeit und die Eindringzeit sowie besondere Verhältnisse am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Geeignete Materialien

Material	Stärke	Durchbruchzeit	Bemerkung
Naturkautschuk	0,65 mm	> 480 min	längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6); EN 374
Latex	0,65 mm	> 480 min	längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6); EN 374

Körperschutz

Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2013-12) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2012-04).

Atemschutz

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Befolgen Sie immer die Anweisungen des Atemschutzmaskenherstellers in Bezug auf Verschleiß und Wartung. Verwenden Sie die Maske mit Filter A (Farbe: braun) für organische Dämpfe und Dämpfe (Siedepunkt > 65 ° C) gemäß der Norm EN 14387. Bei Konzentrationen von Staub/Gasen oberhalb der Gebrauchsgrenze der Filter, bei einer Sauerstoffkonzentration unter 17% oder in unklaren Verhältnissen autonome Atemgeräte mit geschlossenem Kreislauf nach dem Standard DIN EN 137:2007-01, DIN EN 138:1994-12 verwenden.

Thermische Gefahren

-

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Vermeiden Sie die Freisetzung in Wasserläufe, die Kanalisation oder das Grundwasser.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

-	Aggregatzustand:	flüssig
-	Farbe:	Blau
-	Geruch:	nach Ammoniak

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

-	pH-Wert	8 – 10 bei 20 °C, konz. 200 g/l (Formamid)
-	Schmelzpunkt/Schmelzbereich	2,6 °C (Formamid)
-	Siedebeginn und Siedebereich	ca. 218,3 °C (1013 hPa)
-	Flammpunkt	ca. 152 °C (1013 hPa)
-	Verdampfungsgeschwindigkeit	n.b.
-	Entzündbarkeit	n.b.
-	Explosionsgrenzen	2,7 – 19 vol % (Formamid)
-	Dampfdruck	0,081 hPa bei 25 °C (Formamid)
-	Dampfdichte	1,56 (Luft=1)
-	Dichte	Dichte: ca. 1,13 g/cm ³ bei 20 °C
-	Löslichkeit	wasser: mischbar
-	Verteilungskoeffizient	n.b.
-	Selbstentzündungstemperatur	> 500 °C (Formamide, ECHA)
-	Zersetzungstemperatur	> 140 °C (Formamide, ECHA)
-	Viskosität	dynamisch: 3,75 mPas bei 20 °C (Formamid)
-	Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
-	Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend

9.2. Sonstige Angaben

-	Lösemittelgehalt	ca. 70 % (VOC)
-	Anmerkung:	

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden. Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Alkalien und Oxidationsmittel. Explosionsgefahr: Phosphoroxide, Wasserstoffperoxid.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, direkter Sonneneinstrahlung, offenem Feuer und Funken schützen. Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: >140 °C.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entstehen Rauche, die Gesundheitsgefahr darstellen. Siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Bemerkung
Formamid (75-12-7)	oral	LD ₅₀	Ratte		5325 mg/kg		ECHA
Formamid (75-12-7)	dermal	LD ₅₀	Ratte		> 3000 mg/kg		ECHA
Formamid (75-12-7)	inhalativ	LC ₅₀	Ratte	4 h	> 21 mg/l		Dampf

11.1.2. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, schwere Augenschädigung/-reizung, aspirationsgefahr.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als reizend klassifiziert.

11.1.3. Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Zusätzliche Hinweise

Nicht als sensibilisierend eingestuft.

11.1.4. Karzinogenität, Keimzell-Mutagenität, Reproduktionstoxizität

Karzinogenität

- Für Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Bemerkung
Formamid (75-12-7)						Krebserregend.		

Keimzell-Mutagenität

n.b.

Reproduktionstoxizität

- Für Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Typ	typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Bemerkung
Formamid (75-12-7)	Reproduktionstoxizität -					Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.		

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich Krebs erzeugen.

11.1.5. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger/wiederholter Exposition

Für Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	typ	Reihe	Zeit	Organ	Wert	Resultat	Methode	Ausgesetztsein	Bemerkung
Formamid (75-12-7)	-	-					Kann die Organe (Blut, Herz-Kreislaufsystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.		wiederholte exposition	

Zusätzliche Hinweise

STOT SE (einmaliger exposition): nicht eingestuft. Kann bei langfristiger oder wiederholter Exposition den Organen schaden.

11.1.6. Aspirationsgefahr

Zusätzliche Hinweise

Aspirationstoxizität: nicht eingestuft.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Bemerkung
Formamid (75-12-7)	LC50	6569 mg/L	96 h	Fische			ECHA
	EC ₅₀	> 500 mg/L	48 h	aquatische Invertebraten			ECHA
	EC ₅₀	> 1000 mg/L	30 min	Mikroorganismen			ECHA
	NOEC	1000 mg/L	30 min	Mikroorganismen			ECHA

12.1.2. Chronische Toxizität

n.b.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Abiotische Abbaubarkeit

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Umwelt	Typ / Methode	Halbwertszeit	Bewertung	Methode	Bemerkung
Formamid (75-12-7)	Luft		28 Tage	90 - 100 %		biotisch/abiotisch

12.2.2. Bioabbaubarkeit

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Typ	Abbaurrate	Zeit	Bewertung	Methode	Bemerkung
Formamid (75-12-7)	-			leicht biologisch abbaubar		
Formamid (75-12-7)	ThOD	1,777 mg/mg				Nitrifikation
Formamid (75-12-7)	ThOD	0,3554 mg/mg				
Formamid (75-12-7)	ThCO ₂	0,9775 mg/mg				

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Verteilungskoeffizient

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Medium	Wert	Temperatur	pH-Wert	Konzentration	Methode
Formamid (75-12-7)	Octanol/Wasser (log KOW)	-0,82	25 °C			ECHA

12.3.2. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

n.b.

12.4. Mobilität im Boden

12.4.1. Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

n.b.

12.4.2. Oberflächenspannung

n.b.

12.4.3. Adsorption / Desorption

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Typ	Kriterium	Wert	Bewertung	Methode	Bemerkung
Formamid (75-12-7)	Boden		0,177	Adsorptionskoeffizient	ECHA	Organischer Kohlenstoff

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

n.b.

12.7. Sonstige Angaben

Für das Produkt

Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (eigene Einstufung); schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Abfall ist als gefährlich eingestuft. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen.

Verunreinigte Verpackungen

Ungereinigte Verpackung gehört zu gefährlichen Abfällen - gleich wie mit der Abfallzubereitung handeln. Leere Behälter stellen eine Brandgefahr dar, da sie brennbare Produktrückstände und Dämpfe enthalten können. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

13.1.2. Abfallbearbeitungsweisen

Entsorgung gemäß der Abfallbewirtschaftungsverordnung.

13.1.3. Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

-

13.1.4. Anmerkung

-

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

nicht verwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, IMDG, ADN, IATA: kein Gefahrgut

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht verwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht verwendbar

14.5. Umweltgefahren

NEIN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht verwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht verwendbar

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)

- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

15.1.1. VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

15.1.2. Besondere Hinweise

Wassergefährdungsklasse: WGK1 schwach wassergefährdend (Anhang 4 VwVwS).

Technische Anleitung Luft: Klasse: I; Anteil in: 100%; Massenstrom: 0,1 kg/h; Massenkonzentration: 20 mg/m³.

ANMERKUNG: Formamid wird auf die Kandidatenliste zur Aufnahme in anhang XIV, Artikel 57 (REACH) gesetzt.

Befolgen Sie die Vorschriften über die Anstellung des Personals und den Schutz vor gefährlichen Stoffen, die für junge Personen, Schwangere und stillende Mütter gelten.

Alle national/lokalen Vorschriften befolgen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

-

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

-

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen (Blut, Herz-Kreislaufsystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.



© BENS Consulting | www.bens-consulting.com

- Garantiert korrekte Kennzeichnung des Produkts
- Mit der örtlichen Gesetzgebung abgestimmt
- Garantiert korrekte Klassifizierung des Produkts
- Garantiert passende Transportangaben

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.